

Demokratie-Initiative 21 – Mitteilung zum Stand der Dinge im Volksbegehrens-Projekt: „Stärkung der Volksrechte in Baden-Württemberg“

Wir teilen mit, dass wir die schon längere Zeit unterbrochene Unterschriftensammlung zur Einleitung eines Volksbegehrens zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Volksgesetzgebung der Landesverfassung Baden-Württembergs vorerst nicht weiterführen. – Die Notwendigkeit der „Stärkung der Volksrechte“ in der vorgeschlagenen Weise bleibt weiter bestehen, jedoch war die Unterstützung nicht stark genug, um – in der momentanen Situation – absehbar das Ziel erreichen zu können.

Der von der *Demokratie-Initiative 21* eingebrachte Gesetzesvorschlag zur Änderung der Art. 59, 60 und 64,3 war erstmalig schon im Dezember 1994 dem Landtag als Eingabe vorgelegt worden, wurde aber, anscheinend ohne nähere Befassung in den Ausschüssen, "als erledigt" erklärt.

Anlässlich der im „Stuttgarter Appell“ – www.stuttgarterappell.de – erhobenen Forderungen nach einem Moratorium für das Bahnprojekt S21 und einer Volksabstimmung darüber wurde im September 2010 der Gesetzesvorschlag des Jahres 1994 **für einen wesensgemäßen Prozess der plebiszitären Selbstbestimmung durch dreistufige Volksgesetzgebung** wieder in die Öffentlichkeit getragen, und es wurde begonnen, die für die Einleitung eines Volksbegehrens nötigen Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Dies war auch verbunden mit dem Vorschlag, danach oder sogar parallel ein parteiunabhängiges, inhaltlich selbstbestimmtes Volksbegehren über das Bahnprojekt vorzubereiten, mit dem Ziel, eine Volksabstimmung „von unten“ und nicht ausgehend von den Parteien zu ermöglichen. – Gerade die aktuellen Entwicklungen im Projekt S21 (erhöhter Finanzierungsbedarf usw.) können zeigen, wie eine Volksabstimmung, *welcher nicht ein wesensgemäßer demokratischer Lebensprozess zur Verfügung steht*, wiederum nur die fehlgeleiteten Interessenslagen Weniger bekräftigt, anstatt den Gemeinwillen für das Gemeinwohl zu bilden und festzustellen.

Der Initiative – der es darum ging, die zwar mit hohen Hürden verbundene, aber bestehende verfassungsrechtliche Möglichkeit eines Volksbegehrens für ihre Ziele zu ergreifen – gelang es auch in diesem Anlauf nicht, landesweit und im Brennpunkt Stuttgart die nötige Resonanz und Unterstützung zu finden, zumal andere Kampagnen und vermeintlich in dieselbe Richtung zielende Unterschriftensammlungen im Umlauf waren, was sowohl die Kräfte als auch die Aufmerksamkeit zerstreute. Es konnte dabei nicht deutlich genug ins Bewusstsein gehoben werden, dass es der *Demokratie-Initiative 21* nicht um eine unverbindliche, lediglich auf politischen Druck abzielende „Aktion“ ging, sondern um souveränes, selbstbestimmtes Handeln auf dem Boden der Landesverfassung, um diese lebensgemäß weiterzuentwickeln. Nur ein solches Handeln – davon sind wir überzeugt – kann trotz allen vorläufigen Scheiterns das eigentliche Ziel einer mündigen Demokratie erreichen.

Die *Demokratie-Initiative 21* weist darauf hin, dass ihre parallel dem Landtag und der Landesregierung im August 2011 eingereichten Petitionen weiterhin auch online unterstützt werden können, auch um damit das politische Kapital für die Sache weiter aufzubauen. Zwar hat der 15. Landtag von Baden-Württemberg in seiner 31. Sitzung am 15.03.2012 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses entschieden, „die Vorschläge der Petenten in die weitere Diskussion über die Stärkung der plebiszitären Elemente auf Landesebene“ einzubeziehen, und damit die Petition „für erledigt erklärt“, doch ist das Projekt insgesamt erst zu Ende, wenn seine Aufgabe erfüllt ist.

Nach 1994 und 1998/2000 war dies der 3. Anlaufversuch der Initiative, die „Stärkung der Volksrechte“ zu erreichen. Das Ziel bleibt bestehen, bis es erreicht ist. Ein weiterer Anlauf wird zu gegebener Zeit zeigen, ob das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Regelung der Volksgesetzgebung auf der Höhe der Zeit dann stark genug sein wird. Dass aus dem Parlamentarismus selbst eine adäquate Weiterentwicklung der Volksrechte zu erwarten ist, können die Träger der Initiative nicht erkennen.

Die eingesammelten Unterschriftenlisten dokumentieren die bisher in der Sache erreichte Kraft. Den Unterzeichnern und Sammlern in Stuttgart und im ganzen Lande sei herzlich gedankt.

Gerhard Meister, Gerhard Schuster

Demokratie-Initiative 21

Panoramastr. 30,
88147 Achberg
communication@demokratie-initiative21.de
www.demokratie-initiative21.de

Für Rückfragen

im Landesbüro in Achberg:
Uwe Scheibelhut, Tel.: 08380/335
für den Raum Stuttgart:
Wilfried Hüfler, Tel.: 07127/972353